

Abschrift

Kaye Scholer LLP

A b k o m m e n  
-----

## Anlage BK 54

zwischen dem Zentralvorstand der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft einerseits (nachstehend Zentralvorstand genannt)

und dem Ministerium für Kultur, HV Verlage und Buchhandel, andererseits (nachstehend HV genannt).

- 1.0 Die Vereinbarung über die Abführung der Gewinne des Verlages Kultur und Fortschritt vom 22. 2. 1963 wird mit Wirkung vom 1. 1. 1964 durch das heutige Abkommen ersetzt.
- 1.1 Die Gewinne, Amortisationen, Umlaufmittelabführung, Zinsen für Richtsatzplankredite des Verlages Volk und Welt/Kultur und Fortschritt werden auf ein Sonderbankkonto bei der HV voll abgeführt (Verwaltungskonto organisationseigene Verlage). Aus diesem Konto werden die Abführungen des Verlages Volk und Welt/Kultur und Fortschritt auf Grund eines Kassenplanes an die Vermögensträger des Verlages Volk und Welt/Kultur und Fortschritt weitergeleitet. Dieser Kassenplan wird spätestens bis 15. 10. des laufenden Jahres dem ZK, Hauptkasse, eingereicht, nachdem im III. Quartal die vorläufige Höhe der Abführungen errechnet worden ist.
- 1.2 Planmäßige Umlaufmittelzuführungen werden aus dem Verwaltungskonto dem Verlag Volk und Welt/Kultur und Fortschritt zugeführt. Kurzfristige Sonderkredite können für den Verlag Volk und Welt/Kultur und Fortschritt auf der Grundlage von Maßnahme- und Abbauplänen aus dem Verwaltungskonto bereitgestellt werden. Für Sonderkredite, die zu einer Veränderung des Jahreskassenplanes führen, ist vor Ausgabe die Zustimmung des Zentralvorstandes einzuholen. Planmäßige Investitionen, die über das Amortisationsaufkommen des Verlages Volk und Welt/Kultur und Fortschritt hinausgehen, werden aus dem Verwaltungskonto finanziert.
- 1.3 Die Umsatzabgabe des Verlages Volk und Welt/Kultur und Fortschritt wird an die Zentralkasse entsprechend den bekannten Zahlungsterminen abgeführt.

- 1.4 Für die Verwaltung des Vermögens, für die Durchführung der Aufsichts- und Revisionspflicht, für die Anleitung in Planungs-, Absatz- und Kaderfragen erhält die HV für 1964 vom Verlag Volk und Welt/Kultur und Fortschritt in Höhe von TDM 30,0. Dieser Betrag wird in monatlichen Raten auf ein von der HV zu bestimmendes Konto überwiesen.
- 2.0 In Durchführung des Politbürobeschlusses über die Profilierung im Verlagswesen werden folgende Festlegungen getroffen:
- 2.1 Für den Verlag Kultur und Fortschritt ist per 31. 12. 1963 ein Vermögensstatus aufgestellt worden. Hiernach beziffert sich das Vermögen des Zentralvorstandes im Verlag Volk und Welt/Kultur und Fortschritt wie folgt:
- |                     |    |              |
|---------------------|----|--------------|
| Grundmittelfonds    | DM | 82.170,36    |
| Umlaufmittelfonds   | DM | 350.000,00   |
| Richtsatzplankredit | DM | 576.700,00   |
| Gesamtvermögen      | DM | 1.008.870,36 |
- Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen werden die Grundmittel der volkseigenen Betriebe umbewertet. Nach Abschluß der Umbewertungsaktion erhält der Zentralvorstand durch die HV eine Information über den Stand des endgültigen Wertes der Grundmittel.
- 2.2 Der Zentralvorstand erhält die Jahresabschlussbilanz des Verlages Kultur und Fortschritt für 1963, die inzwischen durch die HV überprüft und bestätigt ist. In dieser Bilanz sind die unter 2.1 genannten Vermögenswerte nachgewiesen. Eine Ausfertigung des Prüfungsprotokolles wird durch die HV dem Zentralvorstand übergeben.
- 2.3 Für die Versicherung der Vermögenswerte des Verlages Volk und Welt/Kultur und Fortschritt tritt die Zentrang auf. Die

Versicherungen des Verlages Volk und Welt/Kultur und Fortschritt werden in den Globalvertrag der Zentrag mit der Versicherungs-Anstalt einbezogen. Der Mehrbetrag an Versicherungsbeiträgen, der aus dem Vermögen des Zentralvorstandes entsteht, muß der Zentrag ersetzt werden. Zu diesem Zweck wird der Hauptbuchhalter der Hauptverwaltung eine entsprechende Umrechnung vornehmen.

- 2.4 Für den Verlag Volk und Welt/Kultur und Fortschritt wird die gesetzliche Bestimmung über den Sonderfonds wirksam (GBL. II vom 24. 4. 1958 Anordnung über die Bildung und Verwendung von Sonderfonds). Die Mittel des Sonderfonds werden durch die HV für die Belange der Produktion des Verlages Volk und Welt/Kultur und Fortschritt verwaltet.
- 2.5 Für das Jahr 1964 erhält der Zentralvorstand aus dem Verlag Volk und Welt/Kultur und Fortschritt folgende Gewinnanteile:

Überhang aus 1963	DM	524.159,14
Anteil 1964	DM	800.000,00
		<hr/>
	DM	1.324.159,14
		=====

Berlin, den 27. 2. 1964

gez. H a i d  
Leiter der Hauptverwaltung  
Verlage und Buchhandel

gez. Franz Fischer  
Vorsitzender des Sekretariats  
des Zentralvorstandes der  
Gesellschaft für Deutsch-  
Sowjetische Freundschaft

F.d.R.d.A.:

*[Handwritten signature]*